

papieren 965 000, Korrespondenten 47 812 878, nicht erhob. Div. 15 922, R.-F. für Rückzinsen 762 410, transitor. Kto 6 364 505, Gewinn 1 637 020. Sa. Rbl. 121 453 411.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Handl.-Unkosten 1 135 977, Abschreib. a. Immobilien 13 752, Abschreib. auf zweifelh. Forder. 391 080, Staatsabgabe 171 968, Gewinn: dem Verwalt.-Rat 137 553, den Beamten 45 851, 12% Div. 1 440 000, Übertrag a. 1911 Rbl. 13 616. — Kredit: Vortrag aus 1909 10 314, Zs. 1 974 827, Provision 661 256, Kursgewinn u. Zs. auf Wechsel auf auswärtige Plätze 70 256, do. auf Effekten 229 069, Eingänge auf früher abgeschriebene dubiose Forder. 145 420, verjährte Divid. 332, Zs. des R.-F. 258 323. Sa. Rbl. 3 349 797.

Kurs Ende 1890—1910: 95, 87, 99, 117, 135, 135, 127.75, 133, 195, 172, 150, 130, 146, 159, 140, 145, —, —, —, 157, 185%₀. Notiert in Berlin.

Dividenden 1890—1910: 10, 8, 9, 10²/₅, 11, 11, 10³/₅, 9³/₅, 10²/₅, 10, 10, 7, 8, 8²/₅, 7, 7, 7¹/₅, 8, 9, 10, 12%₀. Coup.-Verj.: 5 J. n. F. **Direktion:** Dir. Alb. Sawicki, Vize-Dir. Bogumil Heinrich, Warschau.

Verwaltungsrat: Präs.: Baron Leopold von Kronenberg; Vice-Präs.: Casimir Natanson, Dr. Carl Strasburger; Mitgl.: Wasili Ewreinow, Edmund K. Fuchs, Georg Meyer, Adam von Michalski, Baron Gustav von Taube, Wilhelm Wellisch, Peter Wertheim, Eugen v. Zielinski, Albert Sawicki, Direktor.

Zahlstellen: Eigene Kassen; Berlin: Disconto-Ges., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland. Beim Handel an der Berliner Börse seit 13./1. 1898 Rbl. 100 = M. 216, vorher Rbl. 100 = M. 320. Der Coup. für die Div. ist v. 1./1. des Folgejahres bis zum Zahlungstage mitzuliefern.

Dänische Landmannsbank, Hypotheken- und Wechselbank in Kopenhagen.

Provinz-Filialen in Aalborg, Helsingör, Holbäk, Kallundborg, Kolding, Nykjöbing a. S., Nykjöbing a. F. und Vejle, sowie 10 Filialen in Kopenhagen.

(Den danske Landmandsbank, Hypothek- og Vekselbank, Aktieselskab.)

Gegründet: 5./10. 1871. Statut zuletzt geändert 27./3. 1907.

Zweck: Die Bank wirkt hauptsächlich als Hyp.- u. Wechselbank, teils zieht sie die gewöhl. Bankgeschäfte in ihre Tätigkeit hinein.

Kapital: Kr. 60 000 000 = M. 67 500 000 in Aktien à Kr. 400, 1000 u. 2000. Urspr.: Kr. 12 000 000, erhöht durch Beschl. der G.-V. v. 20./1. 1886 auf Kr. 24 000 000 u. v. 12./5. 1902 auf Kr. 36 000 000. Die G.-V. v. 29./3. 1905 beschloss die Erhöhung des A.-K. um weitere Kr. 4 000 000 auf Kr. 40 000 000 u. die Fusion mit der Industriebank in Kopenhagen. In der G.-V. vom 27./3. 1907 ist sodann die Genehmigung zur Erhöhung des A.-K. um weitere Kr. 40 000 000 erteilt worden. Der A.-R. hat am 2./4. 1907 beschlossen, das A.-K. zunächst um Kr. 20 000 000 auf Kr. 60 000 000 zu erhöhen. Die neuen Aktien, welche vom 1./1. 1907 ab div.-berechtigt waren, wurden in der Zeit vom 5.—19./4. 1907 den alten Aktionären (auf Kr. 2000 alte Aktien entfielen Kr. 1000 neue Aktien) zum Kurse von 127.50%₀ zum Bezuge angeboten.

Gründerrechte: Diejenigen Aktionäre, welche bei Ausstellung der Aktien im Dezember-Termin 1871 Aktionäre waren, haben bei einer Erhöhung des Aktienkapitals das Recht, die Hälfte der neuen Aktien pro rata ihres Besitzes zu pari zu erhalten. Diese Gründerrechte sind inzwischen von der Bank zum weitaus grössten Teil zurückerworben und existieren jetzt nur noch für 1402 Aktien à Kr. 400.

Hypothek-Oblig.: Die Pfandbr. lauten auf Inhaber, können jedoch spesenfrei auf Namen umgeschrieben werden. Die Pfandbr. betr. Bekanntm. werden ausser in Kopenhagen auch durch mehrere deutsche Blätter veröffentlicht. Ausserdem sind noch folg. Bestimm. hervorzuheben: 1) Unter der Kontrolle des Ministers des Innern u. eines vom V.-R. der Bank ernannten Beigeordneten u. nach Gesetz v. 25./3. 1872 wird gleichzeitig mit der Ausstellung von Pfandbr. ein ebenso grosser Betrag von den der Bank gehörenden Hyp.-Verschreib. hinterlegt, welche letzteren gesichert sind innerh. ³/₅ des Wertes der Landgüter oder der Hälfte des Wertes anderer fester Besitztümer, taxiert nach den Regeln für die Schätzung bei Darlehen von Pupillengeldern. Hierdurch wird die vorzugsweise Befriedigung der Pfandbr. mit der Massgabe sichergestellt, dass niemals ein grösserer Betrag von denselben zirkulieren kann, als Hyp.-Verschreib. nach obigen Bestimm. mit kontrollierter Aufschrift hinterlegt worden sind. 2) Als spez. R.-F. wird unter gleicher Kontrolle in Pfandbr. oder anderen sicheren Wertp. ein Betrag von wenigstens 5%₀ derjenigen Summe hinterlegt, welche in ausgestellten u. nicht wieder eingelösten Pfandbr. in Umlauf sich befindet. 3) Befolgung sämtl. Bestimm. des Regulativs wird durch die Delegierten des Ministers des Innern u. des V.-R. der Bank u. durch 2 Revisoren, für welche letztere der Minister des Innern ein Reglement festgesetzt hat, kontrolliert. 4) Ausser in den genannten spez. Sicherungs-Fs. haben die Pfandbr. Sicherheit in dem voll eingez. A.-K. der Dän. Landmannsbank, Hyp.- u. Wechselbank von Kr. 60 000 000 und in dem allg. R.-F. der Bank in gleichem Range mit den übrigen Kredit. dieser Bank.

Kommunal-Oblig. Unter diesem Namen kann die Bank gegen an dän. Kommunen gewährte Darlehen seitens der Inh. unkündbare, amortisable Oblig. ausstellen. Der Gesamtbetrag dieser Oblig. darf den Betrag nicht übersteigen, welchen die Bank in Oblig., ausgestellt für Darlehen an dän. Kommunen, besitzt; auch darf derselbe zus. mit dem zirkulierenden Betrage von Hyp.-Oblig. nicht den 6fachen Betrag des eingez. A.-K. überschreiten. Die Komm.-Oblig. sind wie die Hyp.-Oblig. ausser durch den besonders für die Komm.-Oblig. eingerichteten Sicherheits-F. auch durch das A.-K. der Bank u. durch den gewöhl. R.-F. der Bank, ebenso wie die übrigen